im Segen, und sein Grab ist noch nicht vergessen. Die Weihegeschenke, die Viele zum Dank für erhaltene Hilfe dabei niedergelegt, ließen die Oberen der Gesellschaft, um gegen die Verordnungen des Papstes Urban VIII. nicht zu verstoßen, wegnehmen. Das Elogium, welches die in der Generalversammlung des Ordens 1738 vereinigten Väter in ihr Annus dierum memorabilium Soc. Jesu etc. zum 7. Februar aufnehmen ließen, gedenkt vieler wunderbaren Begebenheiten aus seinem Leben. „Im Leben und nach dem Tode", heißt es da, „hat ihn Gott mit vielen Wundergaben, mit der Gabe der Prophetie, mit himmlischen Gesichten und anderen ungewöhnlichen Gnaden verherrlicht." (Vgl. Pergmayr, Vita vener. servi Dei P. Philippi Jeningen S. J., sacerdotis et apost. per Rhaetiam missionarii, Ingolst. et Monach. 1763, im Auszuge von A. Piscalar, Paderborn 1859; W. Hausen, Leben und Tugenden des apostolischen Dieners Gottes Philipp Jeningen, Dilingen 1766, in Neubearbeitung Regensburg 1873.) [Kerker.]

Jephte (יִפְתָּח), im Alten Testament Name eines Richters, dessen Geschichte die ganze Romantik des israelitischen Heldenzeitalters wiederspiegelt. Jephte war in doppeltem Sinne ein Galaaditer, da sowohl sein Vater als seine Heimat Galaad (letzteres sonst Maspha) hieß (Richt. 11, 1; 12, 7. Js. 6, 8). Er war außerehelich geboren, wurde aber im Hause seines Vaters erzogen und zeichnete sich, wie Viele seinesgleichen, durch körperliche Kraft und geistige Entschiedenheit aus. Als jedoch seine ehelich geborenen Stiefbrüder heranwuchsen und ihn im Hause nicht mehr dulden wollten, machte er von seiner Ueberlegenheit keinen Gebrauch, sondern zog vor, sich in der nordwärts von seiner Heimat gelegenen Landschaft Tob (s. d. Art.) eine eigene Heimstätte zu gründen und in der Fehde mit den Feinden Israels, ähnlich wie später David (1 Sam. 22, 1. 2), seinen Unterhalt zu gewinnen. Um den starken Mann sammelten sich bald die „Elenden", deren Zahl damals nicht gering war; die muthige Schaar bot wahrscheinlich den räuberischen Gessuriten Trutz und lebte vom Ertrage des Schwertes. Die Vulgata hat diese Lebensweise durch Hinzufügung von latrocinantes nicht glücklich geschildert; es war eine kriegerische, keine räuberische Thätigkeit. Während Jephte auf solche Weise zu Ehre und Besitz gelangte, kehrten die Ammoniter, nach Gottes Zulassung (Richt. 10, 8. 9), wieder ihre Waffen gegen Israel und suchten vor allen die Stämme des Ostjordanlandes mit Raubzügen heim (Richt. 10, 8). Die Angegriffenen erkannten, daß sie dem geschlossen anrückenden Feinde gegenüber sich zu einheitlicher Action verbinden müßten, und wollten deßwegen sich einem gemeinsamen Oberhaupt unterstellen (Richt. 10, 18). Als solches erschien niemand so geeignet, wie der gefeierte Held in Tob, der ihr Stammesgenosse war, und sie ordneten deßwegen eine Gesandtschaft von Stammesältesten an Jephte ab, um ihm die Stelle als Richter oder Herzog im Ostjordanlande anzutragen. Mit klugem Verständniß der Lage indeß und im Andenken an die erlittene Verstoßung sagte Jephte seine Führung im Kriege nur unter der Bedingung zu, daß ihm auch nach Beendigung desselben die Fürstenwürde verbleibe, und von der Noth des Augenblicks gedrängt, willigten seine Landsleute darein, ihm dieß durch einen feierlichen Vertrag vor dem Herrn zu Maspha zuzugestehen. Bemerkenswerth bleibt hierbei ebenso die kühle Ueberlegung, wie der religiöse Sinn des starken Mannes. Beide Eigenschaften bewährte er nun auch den Ammonitern gegenüber. Wie er schon im Hause seines Vaters dem Streit einen besonnenen Entschluß vorgezogen hatte, so versuchte er auch jetzt, vor Ausbruch der Feindseligkeiten, die Ammoniter zu ruhiger Anerkennung des israelitischen Besitzstandes zu vermögen, und die Verhandlungen, welche er deßwegen führen ließ, dürfen wohl als Muster besonnener Diplomatie und historischer Rechtsdeduction gelten (Richt. 11, 12—28). Erst als die Ammoniter jede Verständigung abwiesen, traf Jephte die Vorkehrungen zum Kriege, in der Ueberzeugung, die Sache Gottes zu verfechten; denn „der Geist des Herrn kam über ihn". Er zog vorerst im Ostjordanlande herum, um persönlich das Aufgebot zu bewirken, und fand hier keine Schwierigkeit. Als er aber versuchte, auch den jenseits zunächst angrenzenden Stamm Ephraim zur Theilnahme zu bewegen, ward er vornehm abgewiesen, weil nach seiner Besitzergreifung der höchsten Gewalt den eifersüchtigen Nachbarn keine Hegemonie in Aussicht stand (Richt. 12, 2). So in der Hoffnung auf Menschen getäuscht, wandte er sich zu Gott und machte nach der im Gesetz (Lev. 27, 18) vorgesehenen Weise dem Herrn ein Gelübde; er verhieß, im Falle eines Sieges dasjenige, was ihm bei der Rückkehr zuerst aus seinem Hause entgegenkomme, „dem Herrn zum Eigenthum zu geben und zum Brandopfer darzubringen" (Vulgata unglücklicherweise eum holocaustum offeram Domino). Man darf von dem sonst so besonnen vorgehenden Mann wohl nicht annehmen, daß er hierbei unvorsichtig gehandelt habe und sich der Tragweite seiner Verbindlichkeit nicht bewußt geworden sei. Im Gegentheil zeigt die Form seines Gelübdes, daß die rituellen Uebungen der damaligen Zeit ihm bekannt und gegenwärtig waren. Der Ausdruck הַיֹּצֵא schließt von vornherein auch den Gedanken an einen Menschen ein und wird deßwegen LXX ὁ ἐκπορευόμενος, Peschittho מָן דִּנְפֵק, Vulgata quicumque fuerit egressus übersetzt, obwohl er an sich die allgemeinere, oben angegebene Bedeutung hat. Der Inhalt des Gelübdes war also vorerst, Mensch oder Thier (etwas Anderes kann kaum gedacht werden), das ihm zuerst entgegenkomme, solle dem Herrn gehören. Der letztere Ausdruck ist bekannt. Dem Herrn gehörten gesetzlich die Erstgeburten und die Zehnten; außerdem konnten in eine solche Hörigkeit durch eigenes Gelübde erwachsene Freie durch fremdes minorenne Kinder, Sklaven, reine